

14. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 25.01.2013
– Öffentliche Sitzung –

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Einen wunderschönen guten Morgen! Ich begrüße Sie recht herzlich zur 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“. Auch heute Morgen werden wir wieder vonseiten des Landtags unterstützt: von Frau Eschenauer, Herrn Dr. Rahe und Frau Bingenheimer vom Wissenschaftlichen Dienst sowie von Frau Samulowitz, die das Wortprotokoll der heutigen Sitzung erstellen wird.

Des Weiteren heiße ich die neue Direktorin beim Landtag, Frau Ursula Molka, recht herzlich willkommen. Sie wird an der heutigen Sitzung der Enquete-Kommission teilnehmen, um einen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten.

Außerdem ist uns seitens der Staatskanzlei mitgeteilt worden, dass in der Sitzung am 21. Januar die Chefin der Staatskanzlei, Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege, in der Nachfolge des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär a. D. Martin Stadelmaier, zur Beauftragten der Landesregierung für die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ benannt wurde. Frau Kraege ist wegen eines Trauerfalls in der Familie entschuldigt. Als ihre Vertreterin begrüße ich heute recht herzlich Frau Staatssekretärin Margit Gottstein.

Darüber hinaus heiße ich den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herrn Wagner, herzlich willkommen.

Recht herzlich begrüße ich auch die Besuchergruppe: die Klasse 10 des/der St.-Franziskus-Gymnasiums und -Realschule in Kaiserlautern und ihren Betreuer, Herrn Lambrich. Herzlich willkommen! Im Anschluss an die Sitzung der Enquete-Kommission gibt es auch wieder eine Möglichkeit zur Diskussion. Eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter jeder Fraktion wird dabei sein.

Diese Sitzung wird wieder via Livestream übertragen. Es darf natürlich via Twitter und vielleicht auch via Facebook darauf hingewiesen werden, dass wir heute wieder live senden und diskutieren.

Herr Haller, bitte.

Herr Abg. Haller: Frau Vorsitzende, ich möchte mich für unsere ausgedünnten Reihen entschuldigen: Das Magen-Darm-Virus fordert seinen Tribut.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich übermittle der SPD-Fraktion herzliche Genesungswünsche. – Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Enquete-Kommission zugegangen. Wir werten heute zwei Sitzungen aus, in denen Anhörungen stattgefunden haben: Daran haben ganz viele Expertinnen und Experten teilgenommen und uns über zwei Themen informiert. Darüber hinaus müssen wir noch einen Beschluss über die Anhörung am 1. März fassen sowie darüber, dass am 19. April wieder eine Anhörung stattfindet. Außerdem müssen wir das Einstellen der Protokolle ins Internet beschließen. – Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auswertung des Anhörverfahrens, des Berichts der Landesregierung sowie der Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zum Thema „Staatliche Transparenz: Grenzen und Möglichkeiten, Informationsfreiheit und Open Data“

dazu: Vorlagen EK 16/2-130/131/138/141/142/143/144/145/148/168/169/170

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Damit wir in die Diskussion einsteigen können, lese ich noch einmal kurz die Leitfragen vor:

1. Informationszugang: Was für Mittel und Wege gibt es, Informationen für die Öffentlichkeit aufzubereiten? Wie kann man Informationen besser aufbereiten, damit sie für jeden einfach zugänglich und verständlich sind?
2. Informationsfreiheitsgesetz: Wie bewerten Sie die Informationsfreiheit allgemein und in Rheinland-Pfalz? In welchen Bereichen sehen Sie Handlungsbedarf?
3. Open Data: Wie beurteilen Sie den aktuellen Entwicklungsstand von Open Data, insbesondere von Open Government Data? Welche tatsächlichen und rechtlichen Hindernisse sowie welche Risiken stehen einer Weiterentwicklung im Weg? Welche Strategien empfehlen Sie, damit Open Data einen Beitrag zu mehr Effektivität und Effizienz im öffentlichen Sektor leisten kann?
4. Allgemein: Welchen Zusammenhang erkennen Sie zwischen staatlicher Transparenz und Bürgerbeteiligung?

Das sind die Fragen, die der Anhörung zugrunde lagen. Gibt es hierzu Diskussionsbeiträge? Die Auswertungen des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlagen 168 und 170 – sind Ihnen allen zugegangen.

Herr Lammert, bitte.

Herr Abg. Lammert: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir wünschen Ihnen einen wunderschönen guten Morgen. Ich dachte, der Kollege Martin Haller würde beginnen. Aber das liegt vielleicht an den nicht so geschlossenen Reihen der SPD-Fraktion. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Reihen der CDU-Fraktion geschlossen sind. Wir hoffen nicht, dass noch irgendwelche grippalen Infekte über die Tische kommen.

Wir diskutieren heute über die Auswertung der Anhörung zu dem Thema „Staatliche Transparenz: Grenzen und Möglichkeiten, Informationsfreiheit und Open Data“. Ich möchte dazu nur kurz sagen – wir werden im Zwischenbericht sicherlich noch ausführlich darauf eingehen –, dass wir damals eine gute und intensive Diskussion hatten. Vor allem an die Beiträge des stellvertretenden Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – Herr Wagner war leider verhindert, aber sein Stellvertreter, Herr Dr. Brink, war anwesend und hat einige interessante Anmerkungen gemacht – erinnere ich mich noch.

Ich denke, wir waren uns ziemlich einig darin, dass es gerade aufgrund der Freigabe von Daten bzw. der Informationsfreiheit an vielen Stellen für die Bürgerinnen und Bürger schon die Möglichkeit gibt, sich umfänglich zu informieren. Dafür haben wir ein Informationsfreiheitsgesetz. Das ist in der vergangenen Wahlperiode von allen Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag installiert worden. Da befinden wir uns sicherlich mit den anderen Ländern auf einer Ebene. Das funktioniert sehr gut. Die Anfragen, die es gibt, werden entsprechend beantwortet. Viele kleinere Anfragen, die unkompliziert zu beantworten sind, werden sehr schnell bearbeitet. Bei anderen, umfänglicheren Maßnahmen muss man schauen, wie das vom Arbeitsaufwand her geschultert werden kann.

Wir werden in Zukunft sicherlich – das waren die Punkte, die vonseiten der Experten angesprochen wurden – an verschiedene Grenzen stoßen können, vor allem was die Belastbarkeit der Mitarbeiter der jeweiligen Behörden betrifft. Ob das alles so zu schultern ist: Es kommt immer darauf an, wie umfangreich die Informationen sind, nach denen die Bürgerinnen und Bürger fragen. Wir wollen das natürlich nach Möglichkeit ausweiten. Aber wir werden immer schauen müssen: Wie schaffen wir das?

Wie können wir das möglichst arbeitseffizient organisieren? – Das wird sicherlich noch ein Problem werden.

Des Weiteren haben wir darüber diskutiert, wie man mit sensiblen Daten umgeht. Auch damit sind wir nicht ganz fertig geworden. Deswegen werden wir im Zwischenbericht und in den zukünftigen Diskussionen noch darauf eingehen müssen. Das war ein wichtiger Punkt, der vor allem auch im Hause des Datenschutzbeauftragten thematisiert worden ist. Die Frage stellt sich z. B., wenn es um irgendwelche Großprojekte geht; Prof. Karpen hat die Elbphilharmonie in Hamburg angesprochen. Wenn betriebliche Daten von großen Firmen weitergegeben werden, z. B. Bilanzen, die nur für den internen Bereich gedacht sind, kann ein Konkurrenzunternehmen daraus vielleicht Informationen ableiten: Wo sind da die Grenzen? Was kann man ins Netz stellen? Was kann man weitergeben? – Über all das wird sicherlich noch zu diskutieren sein. Das haben wir noch nicht abschließend behandelt. Das ist einfach einmal aufgezeigt worden.

Letzte These: Grundsätzlich waren wir uns in dieser Enquete-Kommission einig, dass wir eine große Transparenz herstellen und nach Möglichkeit viele Daten und Informationen frühzeitig und unkompliziert an die Bürgerinnen und Bürger weiterleiten wollen, damit sie sich, wenn sie das möchten, zügig informieren können. Das war der Grundkonsens, der sicherlich schon einmal einen positiven Impuls gegeben hat.

Herr Abg. Haller: Herr Lammert, da kann man ihnen nur – wie man auch sagen muss – vollumfänglich beipflichten. Einen Punkt, den Sie genannt haben, möchte ich noch einmal herausgreifen: den Arbeitsaufwand. Alles, was wir machen werden, und auch viele Handlungsempfehlungen werden vor allem Auswirkungen auf die Kommunen haben. Bevor wir unsere Handlungsempfehlungen im Zwischenbericht veröffentlichen, sollten wir mit deren Vertretern – auch mit denen der kommunalen Spitzenverbände – noch einmal Rücksprache halten; denn das wird, auch wenn es sich um ganz kleine Dinge handelt, zu einem größeren Personalaufwand auf der kommunalen Ebene führen, und das wollen wir natürlich nicht. Das kann nur Hand in Hand funktionieren. Es kann nicht sein – ein Sachverständiger hat uns vorgerechnet, welche Kosten zu erwarten sind –, dass wir auf einmal eine Kostenlawine losstreten, die nicht überschaubar ist.

Ich denke, das ist wirklich als ein Prozess zu sehen. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir diesen Prozess in unseren Handlungsempfehlungen aufzeigen, statt zu sagen: Ab morgen wird es so und so gemacht. – Dann sind wir zwar einen großen Schritt weiter, aber der Bumerang fliegt dann zu uns zurück, indem die Kommunen das einfach nicht leisten können.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich denke, die Anhörung hat gezeigt, dass Informationen zwar von zentraler Bedeutung für die Bürgerbeteiligung sind, es aber, wenn sie massenhaft herausgegeben werden, nicht automatisch bedeutet, dass Wissen und politische Aktivität generiert werden. Der Information muss auch eine Bedeutung zugeordnet werden, und deswegen muss sie so aufbereitet werden, dass daraus Wissen und politische Orientierung entstehen.

Positiv bewerte ich, dass die Anhörung deutlich ergeben hat, es gibt einen Änderungsbedarf beim Informationsfreiheitsgesetz. Das hat auch die Diskussion eben aufgezeigt. Es ist sehr erfreulich, dass wir alle sehen, welche Richtung das nehmen muss. Wie das im Einzelnen abläuft, z. B. über eine Gesetzesnovelle, müssen wir sehen.

Der andere Punkt, der – auch von Herrn Haller soeben – angesprochen wurde, ist, dass es tatsächlich darum geht, wie das umzusetzen ist. Man konnte sehen, dass es darum geht, welche Datensätze zunächst von großem Interesse sind und dass man diese sukzessive und auf eine übersichtliche Art und Weise freigibt; denn die Informationen sollen, wie Herr Lammert eben gesagt hat, leicht zugänglich sein.

Auch ist – da wird der Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung und der staatlichen Transparenz deutlich – die Kontrollfunktion klar geworden, die man den Bürgerinnen und Bürgern zuweist, wenn man ihnen Informationen gibt, damit sie sich ihre Meinung über die jeweiligen Vorgänge bilden können.

Herr Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Karpen: Ich komme aus Hamburg: aus einem Bundesland, in dem man das Informationsfreiheitsgesetz wirklich bis an seine äußersten Grenzen ausgelotet hat. Ich möchte Ihnen zwei Erfahrungen schildern, die inzwischen gemacht worden sind.

Erstens stellt sich die Frage: Um welche Informationen geht es? – Herr Lammert war so liebenswürdig, die Elbphilharmonie, neben dem Flughafen Berlin-Brandenburg und Stuttgart 21 vielleicht der skandalöseste Fall, zu erwähnen. Hier hat sich neben Public Private Partnership – das lag Herrn Lammerts Wortmeldung zugrunde – ein zweites Problem gezeigt. Inzwischen haben wir im Parlament einen Untersuchungsausschuss zu Hochtief und zur Elbphilharmonie eingesetzt.

Es zeigt sich, dass der Untersuchungsausschuss mit Berufung nicht nur auf das Informationsfreiheitsgesetz, sondern auch auf seine Rechte an Kerndaten der Regierung heranwill. Es ist richtig, dass die Regierung bei sensiblen Entscheidungen nach verfassungsgerichtlichem Urteil – also von Karlsruhe absegnet – einen Kernbereich sensibler Daten hat, die nicht veröffentlicht werden müssen. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und die Mitglieder des Senats haben sich stundenlang darüber gestritten, ob Gutachten, Stellungnahmen und Vertragsentwürfe wirklich herausgegeben werden müssen. Es kann natürlich sein, dass sich daraus Ansatzpunkte für parlamentarische Kritik am Verhalten der Regierung ergeben. Aber meines Erachtens schwächt es die Position des Landes, wenn zu derzeit stattfindenden Vertragsverhandlungen mit Hochtief, bei denen es um einen Wert von 190 Millionen Euro geht, Daten herausgegeben werden müssen.

Die zweite Anmerkung ist: Wer will die Informationen haben? – Auch hierzu haben wir erste Erfahrungsdaten. Es sind nicht die – um es einmal so zu sagen – Normalbürger, die sich dafür interessieren, weil sie so viel Zeit haben, sondern es sind in erster Linie Gruppen, die klar definierte Interessen haben. Im Fall der Elbphilharmonie sind es die Umweltschutzverbände. Die Umweltschutzverbände, die, wohlgemerkt, als gemeinnützige Organisationen zum Teil vom Staat alimentiert sind, sammeln Stoff für ihre Klagen. So kommt es, dass zum Beispiel die Entscheidung über die für Hamburg lebensnotwendige Vertiefung der Elbe um 1,5 m im Augenblick beim Bundesverwaltungsgericht hängt: für eine Zeit von eineinhalb bis zwei Jahren. Ich will das nicht beklagen – schließlich haben wir die Verbandsschutzklage eingeführt –, sondern ich will nur sagen, dass der komplette Einblick in die Unterlagen, der hier vielleicht eher möglich ist als in einem anderen Fall, doch zu einer gewissen Hemmung der Staatstätigkeit führt.

Herr Abg. Heinisch: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir brauchen jetzt nicht über einzelne Aspekte der Hamburger Politik zu diskutieren. Grundsätzlich wird bei Open Government und Open Data nicht infrage gestellt, dass es gewisse Kontrollrechte des Parlaments und nicht öffentliche – auch vertrauliche – Vorlagen gibt. Das wird nicht grundsätzlich infrage gestellt, sondern es geht um eine größere Transparenz und um erweiterte Angebote der Kontrolle. Da ist es nur legitim, wenn sich Interessenverbände entsprechende Informationen beschaffen und als daran Interessierte ein größeres Engagement an den Tag legen. Ich denke, es ist überhaupt kein Problem zu befürchten, wenn so etwas stattfindet.

Frau Sachverständige Univ.-Prof. Dr. Thimm: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aus dem Kommentar der Vorsitzenden zwei Punkte aufgreifen. Ich bin von Haus aus nicht nur Medienwissenschaftlerin, sondern auch Linguistin. Für mich war, auch nach der Lektüre des Berichts, sehr klar, welche Geschichte man besser machen kann als bei anderen Open Data- und Open Government-Konzepten, wobei man hier vielleicht auch eine Bürgernähe demonstrieren kann, die sich zum Beispiel in der Aufarbeitung der Zielgruppenspezifika niederschlägt.

Wir hatten den Fall des Existenzgründers, der völlig andere Interessen als die junge Familie hat, die einen Kita-Platz sucht. Übrigens ist es gerade für öffentlich alimentierte Umweltschutzgruppen völlig legitim, dass sie ihren Auftrag erfüllen, Daten zu sammeln und diejenigen, die dahinterstehen, in den entsprechenden Klagen zu vertreten. Von daher scheint es mir ganz wichtig, ein Verfahren zu starten, das Verständlichkeit, Zielgruppenspezifika und Bürgernähe auf eine rheinland-pfälzische Art und Weise ganz neu definiert.

Herr Abg. Klein: Daten zu sammeln ist etwas, was sehr gern und sehr viel gemacht wird. Bei der Frage, die wir hier behandeln, geht es darum, die Daten so zur Verfügung zu stellen, dass die Menschen, die sie suchen, sie erstens finden und zweitens etwas damit anfangen können. Das ist für mich in diesem Zusammenhang die größte Herausforderung. Die Daten, die man hat, online zu stellen, ist

kein Problem, wie jeder weiß, der sich ein bisschen in der Materie auskennt. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, die Daten so zur Verfügung zu stellen, dass derjenige, der sie sucht, auch auf sie stößt und weiß, wie er sie einzuordnen hat.

Da stoßen wir auf Grenzen: Wer übernimmt die Aufgabe, die Daten so aufzuarbeiten? In welcher Form erfolgt das? Wird das standardisiert? Wie findet man die Daten? Wie leisten die Kommunen das? Wie reagieren sie auf Rückfragen, die kommen werden, wenn man die Daten hat und sie auswerten will? Wie kommen wir von da zu dem Thema „Bürgerbeteiligung“? – Da kann es in der Tat, wie der Kollege Haller schon gesagt hat, zu einem größeren Arbeitsaufwand und zu mehr Kosten für die Kommunen kommen. Natürlich wird das auch aufseiten der Landesverwaltung der Fall sein, aber die wird das leichter stemmen können.

Das ist nichts, was grundsätzlich dagegen spricht, aber das ist die Aufgabe, die zu lösen ist. Deswegen glaube ich, das ist etwas wichtiger als die anderen Punkte, die wir jetzt angesprochen haben. Die Konnexität spielt auch eine Rolle; das ist klar. Sich Gedanken darüber zu machen, was ins Netz einzustellen ist, ist das eine; sich darüber Gedanken zu machen, wie das möglich ist, das andere. Das ist die Herausforderung.

Herr Abg. Haller: Daran kann man nahtlos anknüpfen. Auch ich fand das faszinierend. Es gibt tolle Beispiele dafür, was mit den Daten dann gemacht wird. Viele Anzuhörende haben von der aktivierenden Funktion dieser Daten gesprochen: dass zum Beispiel ganz viele Leute irgendwelche Apps entwickeln, die auf diese Daten zugreifen. Es fiel aber auf, dass es dabei meistens um Großstädte geht, in denen es eine gewisse Entwicklerszene gibt. Wenn ich mir überlege, dass in der Verbandsgemeinde XY das Gleiche passieren soll, muss ich sagen: Es ist mir nicht ganz klar, wie das aussehen soll.

(Herr Abg. Klein: Die machen eine App!)

– Die machen eine App. Das ist nicht ausgeschlossen, wie man feststellt, wenn man sich anschaut, was zum Beispiel im Agrarsektor läuft: Die Anwendungen, die es jetzt dort gibt – auch über das Handy –, sind mit dem, wie es früher lief, überhaupt nicht zu vergleichen.

Aber da sehe ich wirklich die Schwierigkeit: Was passiert dann mit den Daten? Liegen sie einfach nur herum, und keiner macht etwas daraus, oder sind wir am Ende in der Pflicht, sie entsprechend aufzubereiten und uns im Hinblick auf das, was den Bürger interessieren könnte, möglichst nützliche Dinge einfallen zu lassen? – Ich glaube, da kommen wir an einen Punkt, an dem es kostenintensiver wird. Dann stellt sich auch die Frage: Ist es der Sinn von Open Data, dass wir dann auch noch irgendwelche Anwendungen für die Daten basteln? – Das ist eine spannende Frage. Deswegen sollten wir uns genau überlegen, was für Daten veröffentlicht werden und welche Aktivierungen wir uns davon versprechen.

Frau Sachverständige Kerst: Ich möchte direkt an das Thema anknüpfen: Die Bereitstellung der Daten ist das eine, die Frage, was man daraus macht, das andere. Vielleicht als Anregung: Gerade wurde hier gesagt, in den großen Städten gebe es oft Programmierer, die sich am Wochenende treffen und etwas entwickeln. So wird es auch im Februar in Köln sein. Das ist ein Beispiel. Vielleicht wäre es auch hier möglich – in Rheinland-Pfalz gibt es sicherlich ebenfalls Programmierer –, zum Beispiel Wettbewerbe zu veranstalten. Vielleicht sollte man diese Idee aufgreifen. Daraus kann man eine wunderbare Kampagne entwickeln. Man würde dann sogar zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen; denn das Thema „Technologie“ in den Schulen zu verankern ist ebenfalls eine Forderung, die öfter gestellt wird.

Ich würde mir wünschen, dass man sich in der Politik etwas von dem Druck befreit, sozusagen die eierlegende Wollmilchsau liefern zu müssen. Das glaube ich nicht. Ich glaube, es ist eher ein bilaterales Verhältnis. Die Kommunen müssen einiges machen. Köln bietet ein Beispiel dafür: Dort gibt es eine Gruppe von Kommunen, in denen es heißt: „Wir stellen etwas bereit“, und die dann einen Austausch suchen. Dann finden sich auch Entwickler. Ich glaube, in den nächsten Jahren wird man sich dort entgegenkommen. Ich könnte mir vorstellen, dass solche Wettbewerbe auch hier, im ländlichen Raum, einen Anreiz bieten könnten.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Auf jeden Fall ist aus der Diskussion hervorgegangen, dass es sich um einen Prozess handelt: dass man die

**14. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 25.01.2013
– Öffentliche Sitzung –**

Informationsfreiheit nicht von einem Tag auf den anderen komplett durchsetzen kann; denn gerade bei der Freigabe von Daten sind bei der Umsetzung viele Aspekte zu beachten.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig die Vorlagen EK 16/2-168 bis EK 16/2-170, die Bestandteil des Zweiten Zwischenberichts werden.

– 9 –

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Open Government: Herausforderung für eine moderne Verwaltung“

dazu: Vorlagen EK 16/2-139/140/158/159/160/162/163/164/165/174/175

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Um in die Diskussion einzusteigen, gehe ich kurz auf die Leitfragen ein. Wir haben uns gefragt:

1. Welche Möglichkeiten bietet Open Government für die Regierung, die Verwaltung und für Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zum herkömmlichen Regierungs- und Verwaltungshandeln?
2. Welche Auswirkungen hat E-Government im Hinblick auf mehr Transparenz, Partizipation und Bürgernähe?
3. Welche Herausforderungen gibt es bei der Realisierung von E-Government, welches sind die Vorteile, welches die Nachteile?
4. Wie wird Open Government international umgesetzt? Welche Länder sind Vorreiter bzw. welche Projekte sind besonders zu empfehlen und könnten auch für Rheinland-Pfalz übernommen werden.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Haller.

Herr Abg. Haller: Die Übergänge zwischen den Themen sind in gewisser Weise fließend. Mir ist bei dem Thema „E-Government“ Folgendes in den Sinn gekommen: Wenn wir uns anschauen, was wir vor allem in der letzten Legislaturperiode in dem Bereich erreicht haben – auch durch die Zentralstelle IT und Multimedia –, stellen wir fest, dass das wirklich ein ganz großer Posten ist. Man braucht sich nur zu überlegen, welche Einsparpotenziale durch die IT-Zentralisierung gegeben sind. Man muss sich einmal vorstellen. Wir haben ein komplettes Landesprogramm – „Medienkompetenz macht Schule“ – ausschließlich mittels Synergieeffekten der Zentralstelle IT und Multimedia realisieren können.

Es ist die Frage, ob dieser Prozess abgeschlossen ist oder ob man im Hinblick auf die Kommunen noch etwas macht. Das ist ein Punkt, über den ich mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände gern diskutieren würde. Wir haben damals nur die Landes-IT zentralisiert, zusammengeführt und gemeinsam eingekauft. Wir haben, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, pro Jahr Einspareffekte von über 10 Millionen Euro erzielt: nur bei den Landesbehörden, den Ministerien etc. Es gibt welche, die sich diesem Prozess verweigert haben; das könnten wir nachholen. Auch das muss hier angeführt werden. Wenn man diesen Prozess auf die Kommunen herunterbräche, wäre das eine schöne Sache mit sehr großen Einsparpotenzialen.

Ich denke, auch bei einer möglichen weiteren Stufe der kommunalen Verwaltungsreform ist das ein Punkt, der in den Vordergrund gerückt werden muss; denn dabei man Einspareffekte sehr schnell erzielen und diese für die Bürgerinnen und Bürger sehr transparent darstellen. Das sollten wir uns vielleicht überlegen. Ich brauche mir nur anzuschauen, wie viele Gemeinden in bestimmten Bereichen – auch in meinem Wahlkreis – nicht zusammenarbeiten können, weil sie eine unterschiedliche Software haben und das nicht kompatibel machen können. Im Rahmen der kommunalen Verwaltungsreform konnte man auch sehen, dass Haushalte per Software nicht vergleichbar sind oder dass keine gemeinsamen Haushalte generiert werden können, weil unterschiedliche Programme genutzt werden. Es ist die Frage, ob man sich nicht Gedanken darüber macht, wie man das effizienter gestalten kann. Ein gemeinsamer Einkauf ist auch ein Punkt in dem Zusammenhang. Man braucht sich nur anzuschauen, dass jeder noch so kleine Gemeindehaushalt alle Jahre wieder riesengroße Posten für die IT-Modernisierung enthält, zum Beispiel für Softwarelizenzen. Da sehe ich ein ganz großes Potenzial.

Herr Abg. Lammert: Ich will nahtlos daran anknüpfen; denn diese Anhörung schließt ein Stück weit an die vorangegangene an. Ich halte es auch für richtig – das hat die Anhörung zu dem Thema „Open Government“ gezeigt –, dass wir uns diesem Weg noch ein Stück weit öffnen. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich sicherlich, dass sie verstärkt und schnell den unbürokratischen Weg wählen und sich über die Medien an die entsprechenden Verwaltungen wenden können. Sie wünschen sich, dass sie Angelegenheiten, die sonst ihre Anwesenheit vor Ort erfordern – etwa bei Anträgen –, auch

auf dem virtuellen Weg erledigen können. Herr Haller, wie Sie schon angesprochen haben, wird das für die Kommunen nicht ganz einfach werden, gerade weil wir in den Ortsgemeinden eine – das wird so gewünscht – sehr klein strukturierte Verwaltung haben. Daran, dass man in jeder Ortsgemeinde in der Lage ist, zu kommunizieren, wenn konkrete Anfragen zu speziellen Punkten kommen, wird man sicherlich verstärkt arbeiten müssen. Manche Ortsgemeinden haben keine Homepage, und manche haben sogar nicht einmal eine E-Mail-Adresse. Damit fängt es schon an. Das sind sicherlich Punkte, an denen man intensiv arbeiten muss.

Aber wir müssen auch etwas in den Köpfen bewegen; auch das ist ein Problem. Es geht darum, ob man bei der Aktenverwaltung zukünftig alles noch als Handakte bzw. in Papierform mitnimmt und jede E-Mail ausdrückt oder ob man jeden Vorgang komplett als Datei ablegt. Auch das sind Punkte, an denen der eine oder andere – ich will jetzt keine Beamtschelte betreiben, um Gottes willen – mit dem Umdenken beginnen müsste. Dieser Prozess wird sicherlich über einige Jahre gehen. Aber daran muss man arbeiten; denn das wird ohne Zweifel die Zukunft sein. Das wird man nicht mehr aufhalten können. Aber auch da gibt es noch die eine oder andere Verbesserung. Wir werden sicherlich von anderen Ländern lernen können. Vor dem Hintergrund finde ich, dass uns die Anhörung ein Stück weitergebracht hat.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Herr Lammert, ich beziehe mich auf, was Sie zuletzt gesagt haben: auf das Umdenken. Ich denke, in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es um einen Kulturwandel geht. In der Verwaltung muss es zu einem umfassenden Kulturwandel kommen. Das fängt schon bei der Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsfachkräfte an. Die elektronische Aktenführung bedeutet zwar eine massive Umstellung, aber weitere, davon abgeleitete Prozesse, die in Beteiligungsverfahren münden, werden dadurch vereinfacht, weil man elektronisch gespeicherte Unterlagen viel schneller weitergeben kann als eine in physischer Form vorliegende Akte.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Spiegelung von Verfahren online auch eine Chance für die Verwaltung bedeutet, ihre Tätigkeit darzustellen: Mit welchen Abläufen hat man es in der Verwaltung gerade zu tun? Wie kann man sie online darstellen, um zu zeigen, dass es dort eine Aktivität gibt? – Das bedeutet nicht nur eine größere Transparenz, sondern es dient auch dazu, eine Akzeptanz für die Verwaltung herzustellen. Man muss also auch unter dem Gesichtspunkt darüber diskutieren, dass es für die Verwaltung vielleicht einen Mehrwert bedeutet, solche Verfahren darzustellen.

Frau Abg. Demuth: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand, in der Anhörung ist sehr schön dargestellt worden, dass das E-Government für das Open Government und auch für Open Data, worüber wir eben gesprochen haben, die Grundvoraussetzung in der Struktur ist, um überhaupt Daten einstellen zu können, die für die Bürgerinnen und Bürger von Nutzen sind. In dem Zusammenhang fand ich besonders bemerkenswert, dass das in anderen Bereichen heutzutage schon fast überall der Fall ist. Um ein ganz plastisches Beispiel zu bringen: In den Ortschaften im Kreis Neuwied werden jetzt sämtliche Sparkassenfilialen geschlossen, weil die Leute alles nur noch mittels Onlinebanking regeln. Bereits 35 % der Konten – gerade diejenigen, deren Inhaber der jungen Generation angehören – werden nur noch online geführt. Sie machen uns quasi vor, wie es geht. Sie sehen ein großes Einsparpotenzial darin und nutzen das jetzt schon.

In anderen Bereichen ist das also schon Realität. Meine Schwester ist letzte Woche aus Australien zurückgekommen und musste sich ummelden. Sie sagte zu mir: Wie, ich kann mich hier noch nicht online anmelden? – Es war für sie unvorstellbar, dass das noch nicht umgesetzt worden ist. Dabei wird das schon längst gefordert, und es ist auch gewollt. Das muss dringend gemacht werden. Im Zusammenhang mit der kommunalen Verwaltungsreform ist das eigentlich ein Schritt, der vorab geregelt sein müsste: Wie kann das zukünftig gemacht werden? Welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es? – Dann ließe sich vielleicht auch planen, wie eine Verwaltung zukünftig auszusehen hat.

Herr Sachverständiger Kissel: Ich möchte den Vorschlag des Herrn Abg. Haller unterstützen, mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände über Open Government auf der kommunalen Ebene zu diskutieren. Schließlich gibt es auf den verschiedenen Ebenen bereits erhebliche Fortschritte. Das gilt insbesondere für die Städte in Rheinland-Pfalz, die eine entsprechende Infrastruktur geschaffen haben. Ähnliches trifft auch auf die Landkreise und die Verbandsgemeinden zu, die für die Ortsgemeinden die Verwaltungsaufgaben übernehmen und dadurch auch die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Viele Ortsgemeinden haben über ihre Verbandsgemeindeverwaltungen inzwischen E-Mail-Adressen und können sich entsprechend präsentieren.

Ich bin aber der Überzeugung, wir müssen aufpassen, dass – ganz im Sinne dessen, was Sie gerade angesprochen haben – der unmittelbare soziale Kontakt nicht allzu sehr in den Hintergrund gerät: Dadurch wird nämlich nicht nur der Dialog von Mensch zu Mensch geschwächt, sondern es hat auch eine allmähliche Erosion in den entsprechenden Infrastrukturen zur Folge. Als Beispiel haben Sie zu Recht die Zweigstellen der Sparkassen sowie der Volks- und Raiffeisenbanken gebracht, die im Moment noch das Bankenwesen in der Fläche repräsentieren und den unmittelbaren Kontakt mit denjenigen ermöglichen, die nicht zu den 35 % gehören, die Onlinebanking bevorzugen. Sie müssen aber auch an den Einzelhandel und an andere Bereiche denken, in denen sich ebenfalls eine gewisse Erosion bemerkbar macht, weil die Hinwendung zu elektronischen Kommunikationsformen inzwischen fast wahnhaftige Züge annimmt.

Das sage ich auch aus eigener Erfahrung. Ich war elf Jahre lang Bürgermeister einer kleinen Verbandsgemeinde. Ich bin fest davon überzeugt, dass neben den Informationsangeboten, die wir schaffen müssen, weiterhin der unmittelbare Kontakt im Vordergrund stehen sollte, zumal durch die Fülle der Daten, die wir, auch in den kommunalen Verwaltungen, auf unseren Homepages anbieten, inzwischen Unübersichtlichkeit und Wirrwarr entstehen. Insofern werbe ich immer für das notwendige Augenmaß in der Entwicklung.

Herr Abg. Klein: Es ist unfassbar, wie wir uns hier die Bälle zuspielen. Auch ich möchte das Beispiel mit den Banken und Sparkassen kurz aufgreifen. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel. Aber wer noch eine Oma hat und sie einmal zum SB-Automaten in der Sparkassenfiliale begleitet hat, weiß, dass das zwar ein gutes Beispiel ist, aber kein gutes Vorbild. Wir kommen da sehr schnell an die Grenzen. Der soziale Kontakt und die Anlaufstelle vor Ort sind durch nichts zu ersetzen. Aber darum geht es auch gar nicht. Wir reden immer über eine Verbesserung und eine Weiterentwicklung des Systems, nicht über die Abschaffung und eine Konkurrenz zu dem, was es bereits gibt. In eine solche Konkurrenz sollten wir nicht treten. Sich online ummelden zu können ist richtig und wichtig und sollte auch überall funktionieren, aber das darf nicht zur Abschaffung des Einwohnermeldeamts vor Ort führen, in dem es einen persönlichen Ansprechpartner gibt. In diese Richtung wollen wir alle sicherlich nicht gehen.

Herr Abg. Haller: Auch ich kann jetzt wieder nahtlos an das Gesagte anknüpfen.

(Herr Abg. Klein: Das ist unglaublich!)

Was das Beispiel mit den Banken betrifft, gebe ich Ihnen absolut recht. Das ist nicht nur für die ältere Generation wichtig. Wenn es zu – so sage ich es einmal – elektronischen Vereinfachungen kommt, werden irgendwo Leistungen gekürzt. Ich mache seit jeher Onlinebanking. Ich finde, das ist eine tolle Möglichkeit. Nun hatte ich in dieser Woche Kleingeld und wollte es auf die Bank bringen, aber ich musste feststellen, es ist nichts mehr da, wohin ich mein Kleingeld bringen und es zählen lassen kann. Die geben einem ein Papier mit der Aufforderung mit, es zu zählen. Ich hocke mich also daheim an den Küchentisch, wenn ich einen Eimer voll Kleingeld habe. Das sind Beispiele, die das deutlich machen. Früher war das kein Problem: Die hatten Zählmaschinen, haben das Geld durchgejagt, und dann war das innerhalb von fünf Minuten erledigt. Das ist heute nicht mehr möglich. Das klingt unglaublich, aber es ist so. Daran zeigen sich die Schwierigkeiten.

Nun ist nicht alles schlecht. Ich finde, es gibt auch gelungene Beispiele. Ich muss sagen, das D115 ist etwas, was mich persönlich begeistert, weil es benutzerfreundlich ist und dem ganz normalen Bürger tolle Möglichkeiten bietet, schnellstmöglich Kontakt zu seinem Ansprechpartner zu bekommen.

(Herr Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Karpen: Was ist das?)

– Das ist eine Hotline, bei der man, wenn man aus seiner Region anruft, mit einer zentralen Wissensdatenbank verbunden wird. Man hat einen Anspruch darauf, dass man schon bei der nächsten Weiterleitung von der Zentrale den Ansprechpartner am Apparat hat, den man verlangt. Man braucht sich nicht durchzufragen, sondern man kann zum Beispiel erklären: „Ich möchte meinen Hund anmelden“, und dann wird man mit dem entsprechenden Ansprechpartner verbunden. Die Erfahrungen sind bis jetzt sehr gut. In Rheinland-Pfalz nehmen jetzt verschiedene Regionen daran teil, zum Beispiel der Rhein-Pfalz-Kreis und der Rhein-Neckar-Kreis. Wir sind da sehr positiv gestimmt.

(Frau Abg. Kohnle-Gros: Trier!)

Von dem neuen Personalausweis erhoffe ich mir den nächsten großen Schub. Noch vor eineinhalb Jahren war es eher deprimierend, zu sehen, welche Möglichkeiten man tatsächlich mit der elektronischen Variante dieses Ausweises hatte. Es werden immer mehr. Auch da sollten wir vielleicht gemeinsam mit unseren Kommunen Modelle entwickeln, wie dieser Pass genutzt werden kann; denn es bringt uns nichts, wenn wir solche Sachen machen, und keiner nutzt sie. Es gehört auch dazu, dass man noch einmal mit den Mitarbeitern der Verwaltungen vor Ort spricht, damit einem auf dem Meldeamt nicht automatisch davon abgeraten wird, diese elektronischen Möglichkeiten freischalten zu lassen. Ich habe es erlebt, dass gesagt wurde: Das braucht man nicht; damit kann man sowieso nichts machen. – Das ist eigentlich unglaublich. Dabei ist es sehr zukunftsweisend, das anzugehen.

Eine andere Sache – der Kollege Lammert hat darauf hingewiesen – ist die papierlose Kommunikation. Dafür sind wir Abgeordnete eigentlich das beste Beispiel. Wenn nur zehn Abgeordnete ihren Papiermüll in die Pyramide im Innenhof des Abgeordnetenhauses schmeißen würden, wäre sie zu Weihnachten bis zum Rand voll. Wir erleben es selbst: Wir haben die technische Ausstattung, und wir könnten diesen Schritt eigentlich gehen. Eine vorangegangene Enquete-Kommission hat bereits Handlungsempfehlungen zur Schaffung des „papierlosen Parlaments“ abgegeben. Aber wir haben uns bis jetzt noch nicht wirklich daran herangetraut. Ich denke, auch das ist ein Punkt, den wir hier noch einmal aufgreifen können; denn wir haben eine gewisse Vorbildfunktion. Wenn wir es hier nicht hinbekommen, können wir den Mitarbeitern in den Kommunen schlecht sagen: Spart bitte Papier ein. – Das sollten wir in dieser Enquete-Kommission noch einmal aufgreifen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Dem kann ich mich nur anschließen. Für den „Landtag 2.0“ sollten wir vielleicht einige Empfehlungen formulieren. Auch das betrifft die staatliche Transparenz.

Frau Abg. Demuth: Ich wollte eigentlich etwas anderes sagen, aber es passt gerade so schön: Wenn wir schon dabei sind, den Landtag umzubauen, können wir das der speziellen Arbeitsgruppe mit auf den Weg geben, die jetzt eingerichtet worden ist und sich zwar eigentlich mit architektonischen Feinheiten beschäftigen soll, dann aber bestimmt auch mit der medialen Ausstattung des Landtags befasst ist. Da kann man das wunderbar einbringen.

Der Frauen- und Gleichstellungsausschuss hat im September eine Informationsfahrt nach Graz durchgeführt. Frau Fink war dabei.

(Frau Abg. Fink: In die Steiermark!)

– In die Steiermark, genau. – Dort gibt es bereits den digitalen Landtag ohne Papier. Es gab schöne Beispiele dafür, dass das bei denen wirklich hervorragend funktioniert. Wenn wir den Landtag schon umbauen, können wir das vielleicht mit in Angriff nehmen. Die mussten damals viel Geld in die Hand nehmen, um das einzurichten. Wenn wir das sowieso machen, sollten wir uns überlegen, ob das in einem umgesetzt werden könnte.

(Zuruf: Fahren wir noch einmal nach Graz!)

– Ja, fahren wir noch einmal nach Graz. Da war es schön.

(Heiterkeit im Saal – Frau Abg. Fink: Es lohnt sich!)

Ich möchte auf keinen Fall falsch verstanden werden. Ich wollte nur sagen, dass es beim Onlinebanking zum Beispiel schon Realität ist. In vielen Bereichen ist das in den Köpfen der Menschen bereits verankert. Wir sollten das durchaus als Möglichkeit nutzen; denn diese Bevölkerungsgruppe wird immer größer. Dass 35 % der Menschen Onlinebanking machen, ist gerade erst der Anfang. Es ist, auch wenn bestimmt schon Rentner darunter sind, vor allem die junge Generation, die das nutzt. Aber diese Gruppe wird wachsen. Daher müssen wir die Möglichkeit auf jeden Fall anbieten.

Wir haben in der Anhörung über die digitale Kluft – „digital divide“ – gehört, die da entstehen kann. Dennoch ist es wichtig. Wir haben ebenfalls gehört – darüber werden wir in der Zukunft noch sprechen –, dass das E-Government und der Austausch mit der Verwaltung für die Durchführung eines Projekts wie des Bürgerhaushalts von essenzieller Bedeutung sind. Das wollte ich richtigstellen, damit ich hier nicht falsch verstanden werde.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Es gibt nicht nur die AG Bauen, sondern auch die EDV-Gruppe des Ältestenrats. Sie hat das Thema schon einige Male angesprochen und wird auch an der Umsetzung des „Landtags 2.0“ dranbleiben.

Herr Sachverständiger Kissel: Der Beitrag des Abg. Haller, in dem es um das papierlose Parlament ging, reizt mich doch noch einmal zu einer Bemerkung. Er hat mit seinem Beitrag bestätigt und aus einem anderen Blickwinkel deutlich gemacht, dass das meiste Papier, das im Landtag produziert wird, offenkundig nicht so dokumentationswürdig ist, dass man es nicht direkt entsorgen könnte.

(Herr Abg. Haller: Da wurde ich richtig verstanden! – Heiterkeit im Saal)

Ich würde im Zusammenhang mit dem Thema „Dokumentenmanagementsystem“ vorschlagen, dass wir uns einmal mit Archivierungsfachleuten darüber unterhalten, ob die elektronische Archivierung genauso wie die Archivierung von beschriftetem Papier tatsächlich über längere Zeiträume hinweg die erforderliche Sicherheit bei der Aufbewahrung wichtiger und wertvoller Dokumente gewährleistet. Wenn man sich mit Archivfachleuten unterhält, sagen die: Das, was im 11. oder 12. Jahrhundert oder sogar davor auf Pergament niedergeschrieben worden ist, lässt sich am besten über Jahrhunderte und Jahrtausende archivieren. – Die Archivierungssicherheit dessen, was auf elektronische Datenträger übertragen wird, ist, auch durch den Wechsel von Systemen und Anwendungstechniken bedingt, noch nicht bewiesen. Das ist noch nicht ausgetestet.

Deswegen hege ich, möglicherweise aufgrund meiner Neigung zur Steinzeit, gewisse Zweifel daran, dass Dokumentenmanagementsysteme im Umgang mit dem sensiblen Schriftverkehr, mit dem es die Mitarbeiter der Verwaltung tagtäglich zu tun haben – bis hin zu wichtigen Urkunden und Briefwechseln, die von rechtlich dauerhafter Bedeutung sind –, auf Dauer ein absolutes Vertrauen verdienen. Ich glaube, dass man fachlich vertiefend darüber diskutieren müsste, bevor man allein auf dieses System setzt. Ich halte auch nichts von Monostrukturen, die im Sinne der Schöpfung von Synergien und der Erzielung von Kostenersparnissen durch die Konzentration auf ein System geschaffen werden. Ich weiß nicht, ob Monostrukturen beim Aufbau von E-Government-Strukturen das Alleinseligmachende sind. Die Verteilung auf unterschiedliche Systeme bedeutet mitunter ein Stück mehr Sicherheit. Ich gebe zu bedenken, dass man sich damit nicht nur vor dem Hintergrund der Begeisterung für neue Systeme, sondern auch unter dem Aspekt der dauerhaften Sicherheit bei der Anwendung, der Dokumentation und der Archivierung beschäftigen sollte.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Wir haben vor zwei Jahren unser Landesarchivgesetz novelliert. Dabei war das, was Oberbürgermeister Kissel gesagt hat, ein Thema. Wir haben festgeschrieben, dass auch die neuen Träger von Informationen unter das Archivgesetz fallen, aber es war damals – vor zwei Jahren – noch nicht abschließend zu klären, was das für die Archivierung von Schriftgut insgesamt bedeutet.

Herr Abg. Haller: Da wir gerade bei dem Thema sind, habe ich eine Frage an die Landesregierung: Jürgen Häfner hat, als er noch der Leiter der Zentralstelle IT und Multimedia war, gesagt, die Landesregierung wolle demnächst das elektronische Rechtssetzungsverfahren einführen. Wurde das gemacht? – Ich habe davon nichts mitbekommen.

Frau Staatssekretärin Gottstein: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie um Verständnis, dass ich diese Frage an den Kollegen weitergeben muss, den wir sicherheitshalber schon aus dem Innenministerium mitgebracht haben. Mir persönlich fehlt das historische Gedächtnis, und ich bin auf die Frage auch nicht vorbereitet. Aber ich glaube, der Kollege kann sie beantworten.

Herr Peirick (Referent im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bin im Innenministerium in der Zentralstelle IT und Multimedia tätig. Das elektronische Rechtssetzungsverfahren beträfe die Justiz: Gesetze würden nur noch elektronisch erlassen. Das war aber nicht das Ziel des damaligen Leiters der Zentralstelle IT und Multimedia, sondern es ging vorrangig um die elektronische Akte. Es sich gezeigt, dass wir ein großes Problem mit der Rechtssicherheit haben. Im E-Government-Gesetz soll – im Zusammenhang mit dem Entwurf für ein E-Justice-Gesetz – die Beweisrechtsgleichstellung zwischen dem Papierdokument und dem elektronischen Dokument verankert werden. Derzeit hat ein elektronisches Dokument nämlich nur dann denselben Beweiswert wie eine schriftliche Urkunde, wenn es qualifiziert elektronisch signiert ist. Das war in den Anhörungen immer wieder ein Thema.

**14. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 25.01.2013
– Öffentliche Sitzung –**

Wir schaffen im Moment mit dem E-Government-Gesetz neue Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation, weil sich die qualifizierte elektronische Signatur einfach nicht durchgesetzt hat. Solange wir das nicht haben, können wir zwar alle unsere Akten scannen – die Posteingänge, die wir bekommen –, aber sie haben nicht denselben Beweiswert. Das heißt, wir brauchen parallel immer noch die Papierakte. Mit einer solchen Hybridaktenführung hat man ein riesengroßes Problem. Deswegen sind wir so erpicht darauf, dass dieses E-Government-Gesetz – auch wenn es da sicherlich Verbesserungsmöglichkeiten gibt – in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages verabschiedet wird. Es ist eben eine Voraussetzung für viele Sachen.

Formularlösungen in den Kommunen funktionieren derzeit deshalb nicht, weil wir bei vielen Verfahren die Schriftformerfordernis haben, also eine Unterschrift brauchen. Die Möglichkeiten, die der neue Personalausweis bietet, sind derzeit nicht schriftformersetzend zugelassen. Zugelassen ist nur die qualifizierte elektronische Signatur, die kaum ein Bürger nutzt. Wir hängen bei vielen Projekten ein bisschen in der Luft, weil wir dieses Gesetz brauchen, um rechtssicher kommunizieren zu können.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich denke, die Erläuterung hat klargemacht – der Wille ist da –, woran es vielleicht liegt. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig die Vorlagen EK
16/2-174 und EK 16/2-175, die Bestandteil des Zweiten Zwischenberichts werden.

Zur Erläuterung für die Besuchergruppe: Wir werden zu diesen Auswertungen Empfehlungen verabschieden. Wir haben jetzt darüber diskutiert, was man diesen Anhörungen entnehmen kann, und werden dann zu Empfehlungen kommen, die ebenfalls in den Zwischenbericht einfließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Anhörung, den Kreis der Anzuhörenden und die Leitfragen zum Thema „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“ sowie über den Bericht der Landesregierung am 1. März 2013

dazu: Vorlagen EK 16/2-173/177

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, am

Freitag, den 1. März, 10:00 Uhr

eine Anhörung zum Thema „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“ durchzuführen.

Die Enquete-Kommission beschließt ferner einstimmig die in den Vorlagen EK 16/2-173 und 177 genannten Anzuhörenden und die Leitfragen.

Des Weiteren kommt die Enquete-Kommission überein, die Landesregierung um einen Bericht zu dem Thema der Anhörung zu bitten.

– 17 –

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Anhörung, den Kreis der Anzuhörenden und die Leitfragen zum Thema „Beteiligung in Kommunen I“ sowie über den Bericht der Landesregierung am 19. April 2013

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Am selben Tag werden wir auch über den Zwischenbericht abstimmen. Da wir zunächst über den Zwischenbericht diskutieren, soll die Anhörung um 12:00 Uhr beginnen.

Wir haben zwei Sitzungen zu diesem Thema: „Beteiligung in Kommunen I“ und „Beteiligung in Kommunen II“. Daher schlage ich vor, dass wir die Zahl der Anzuhörenden auf sechs begrenzen. Wir können zu der zweiten Sitzung zu diesem Thema noch einmal sechs Personen einladen. Ich frage Sie, ob es möglich ist, dass wir bis zum 21. Februar übereinkommen, wen wir einladen und welche Leitfragen wir formulieren.

Herr Abg. Lammert: Von unserer Seite geht das in Ordnung. Wir sollten vor allem die Leitfragen schnell konkretisieren; denn die Themen – „Beteiligung in Kommunen I“ und „Beteiligung in Kommunen II“ – sind sehr allgemein gehalten. Man sollte wissen, worum es geht – zum einen um die Landesebene und zu anderen um die kommunale Ebene –, damit das nicht zu sehr vermischt wird. Wir können dann auch gleich die richtigen Anzuhörenden benennen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Das ist ein sehr sinnvoller Hinweis; denn die Themen sind sehr allgemein gehalten. Aber man könnte sich überlegen, ob man in der einen Sitzung die informellen Verfahren thematisiert und in der anderen die tatsächlichen Bürgerentscheide. Bei den Bürgerbegehren sind immer die Quoren und somit die Ergebnisse der Unterschriftensammlungen das Entscheidende. In der Sitzung zu dem Thema „Beteiligung in Kommunen I“ könnte man die informellen Verfahren – Mediationsverfahren, Dialogforen und Bürgerversammlungen – behandeln. Die informellen Verfahren bilden den Diskussionsprozess ab, bedeuten aber nicht die faktische Entscheidung. In der Sitzung zu dem Thema „Beteiligung in Kommunen II“ könnten wir Bürgerentscheide und Bürgerbegehren behandeln. Trifft das auf Zustimmung?

Herr Sachverständiger Kissel: Frau Vorsitzende, ist vorgesehen, dass die kommunalen Spitzenverbände dazu eingeladen werden? Ich möchte auch noch mein Interesse daran anmelden, über konkrete Erfahrungen zu dem Thema „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“ zu berichten.

Herr Abg. Lammert: Werden die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zusätzlich zu den sechs Anzuhörenden eingeladen, für die wir uns eben entschieden haben?

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Als Sachverständiger können Sie gern etwas dazu beitragen und auch eine schriftliche Vorlage einreichen. – So viel als Nachklapp zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Wir haben eben besprochen, dass wir zu beiden Sitzungen jeweils sechs Anzuhörende einladen. Die kommunalen Spitzenverbände sind sicherlich in beiden Sitzungen gefragt. Aber es stellt sich die Frage, ob wir sie für das mündliche Anhörverfahren formal benennen oder ob wir sie schriftlich befragen. Die Fraktionen müssten übereinkommen, wie das geregelt wird.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich bin dafür, dass Vertreter aller drei Spitzenverbände anwesend sind, wenn wir darüber diskutieren, und dass sie auch vorbereitet sind. Ich weiß nicht, ob wir sie formal als Anzuhörende benennen müssen oder ob sie nicht qua ihrer Betroffenheit sowieso dazugehören. Ich würde nicht die Fraktionen dazu motivieren, darüber zu befinden; denn die einen schlagen diesen vor, die anderen jenen. Der Ausschuss insgesamt sollte das so vorsehen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Das ist ein guter Vorschlag. Wir könnten es so machen: Wir haben sowohl für die Sitzung zu dem Thema „Beteiligung in Kommunen I“ als auch für die Sitzung zu dem Thema „Beteiligung in Kommunen II“ sechs Anzuhörende vorgesehen und laden darüber hinaus Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände ein. Dann können wir sie jetzt schon darüber informieren, dass wir sie zusätzlich einladen, sodass ihnen beide Termine rechtzeitig bekannt sind.

**14. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 25.01.2013
– Öffentliche Sitzung –**

Wir müssen aber auch die Zeitplanung dementsprechend vornehmen. Ich hatte mir gedacht, dass wir bei sechs Anzuhörenden eine Redezeit von 15 Minuten pro Person vorsehen. Wenn es aber neun Leute sind, sollten wir bei zehn Minuten Redezeit pro Person bleiben.

Am 19 April beschließen wir auch den Zwischenbericht. Dafür sind zwei Stunden eingeplant worden. Deswegen soll die Anhörung um 12:00 Uhr beginnen. Sollten wir schneller fertig werden, können wir eine kurze Kaffeepause einschieben.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, am

Freitag, den 19. April 2013, 12:00 Uhr

eine Anhörung zum Thema „Beteiligung in Kommunen I“ durchzuführen.

Die Enquete-Kommission kommt überein, 6 Anzuhörende im Verhältnis 3:2:1 sowie die drei kommunalen Spitzenverbände einzuladen. Die Anzahl der Anzuhörenden sowie das Verhältnis werden auch für die in der Zukunft anstehende Anhörung „Beteiligung in Kommunen II“ beschlossen.

Die zwischen den Fraktionen abgestimmten Anzuhörenden und Leitfragen sollen der Landtagsverwaltung bis zum 21. Februar 2013 benannt werden.

Des Weiteren kommt die Enquete-Kommission überein, die Landesregierung um einen Bericht zu dem Thema der Anhörung zu bitten.

**14. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 25.01.2013
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 5 der Tagesordnung:

Protokolle der 12. und 13. Sitzung am 16. November 2012 und am 7. Dezember 2012

Die Enquete-Kommission billigt die Protokolle der 12. und 13. Sitzung vom 16. November 2012 und 7. Dezember 2012 einstimmig und erklärt sich mit der Einstellung ins Internet einverstanden.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich schließe hiermit die Sitzung, danke Ihnen allen recht herzlich und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.


Protokollführerin